

Verantwortl. Redakteur: H. D. Köhler in Stettin.
Berleger und Drucker: A. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3-4.
Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk.
vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht
folgt das Blatt 50 Pf. mehr.
Erscheint: die Beilage oder deren Name im Morgenblatt
15 Pf., im Abendblatt und Restanten 30 Pf.

Annahme von Inseraten Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.
Agenturen in Deutschland: In allen grösseren
Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler
G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max
Gerstmann, Elseherf W. Thiens. Greiswald G. Illia.
Halle a. S. J. Barck & Co. Hamburg Joh. Nothbar, A.
Steiner, William Wilkens. In Berlin, Hamburg u. Frank-
furt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolf & Co.

Abonnements-Einladung.
Wir eröffnen hiermit ein neues Abon-
nement auf die Monate August und Sep-
tember für die einmal täglich er-
scheinende Pommersche Zeitung mit 67
Pfg., für die zweimal täglich erscheinende
Stettiner Zeitung mit 1 Mk. 34 Pf.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.
Die Redaktion.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Die gesamte Presse,
mit Ausnahme der offiziellen Zeitungen, welche
sich augenblicklich noch auszuweichen glauben
müssen, nimmt Stellung zu dem am 1. August
von Rußland gegen Deutschland eingeführten
Maritimekrieg. Die „Voss. Ztg.“ glaubt, daß der
Handelsvertrag hierdurch endgiltig gescheitert ist
und sagt, daß Deutschland die Konsequenzen des
begonnenen Zollkrieges ruhig abwarten konnte,
da die Rogenerente eine entscheidende gute wäre.
Auch das „B. T.“ rath der deutschen Regierung,
Repressivmaßregeln zu ergreifen und meint, daß
die Proklamirung eines russisch-deutschen Zoll-
krieges unvermeidlich sei; während die „Nat.-Ztg.“
schreibt, daß die Handelsvertragsverhandlungen
nicht tangirt seien und ruhig ihren Fortgang neh-
men werden. Der „Bayer. Courier“ sieht einen
schweren Zollkrieg von längerer Dauer voraus und
sichert, daß Handel und Industrie schweren Ver-
lusten ausgesetzt sein würden.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Die gestrige Besetzung
von hier ist wegen Danzigschuldens Strafangelegen-
heit erfolgt. Bodek brachte durch sein Auf-
treten in der letzten Versammlung der christlich-
sozialen Partei dieselbe zu einem vorzeitigen
Schluß.
Den gestern bereits bekannt gewordenen Zah-
lungseinstellungen in Milwaukee wird keine Be-
deutung zugelegt, auch der Schluß der Kentucky-
Nationalbank mit einer Million Kapital und der
Fall anderer kleinerer Banken im Süden und
Westen wird als ein gewöhnliches Symptom auf-
gefaßt. Dagegen wirft, wie der „Cit.“ mittheilt,
die Thatfache, daß in der vorigen Woche 467
Zahlungseinstellungen in den Vereinigten Staaten
gegenüber 167 in der gleichen Woche des Vor-
jahres gemeldet wurden, ein bezeichnendes Licht
auf die augenblickliche, in den Vereinigten Staaten
herrschende finanzielle Lage.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Die letzten Veteranen Deutschlands aus
den Befreiungskriegen hat der Vorstand des Bezir-
ks 9 des deutschen Kriegervereins zu ermitteln
gefaßt. Hiernach beträgt die Zahl der Veteranen
noch 43, deren Geburtsjahre in die Zeit von 1786
bis 1797 fallen. Die ältesten Veteranen sind Uhl-
macher Gehring in Otzen 1786 und Weygold
in Velsert (Rheinland) 1789 geboren. Die
meisten Veteranen weisen noch auf Bonnern mit
10, Hannover mit 8, Schlesien mit 6, Rheinland
mit 4. In Berlin wohnt noch ein Zeuge der
Völkerschlacht bei Jena, der 1795 geborene
Christian Müller. Nur zwei Offiziere aus den
Befreiungskriegen leben noch, General-Lieutenant
a. D. Müller-Hannover und Oberst a. D. v.
Hörsing in Sieders.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Deutschland.
Berlin, 25. Juli. Ihre kaiserl. Majestäten,
welche sich des besten Wohlseins erfreuen, sind
gestern Nachmittag um 4 Uhr an Bord der Yacht
„Hohenzollern“ wieder in Kiel eingetroffen. Der
Ankunftsrath Sr. Majestät des Kaisers in Kiel soll
ungefähr zwei Tage währen, während welcher
Zeit Vorbereitungen für die Reise nach England
getroffen und Kohlen für die Yacht „Hohenzollern“
eingeladen werden.
Mit Bezug auf die telegraphisch mitge-
theilte Verordnung des kaiserlich-sächsischen Mini-
steriums des Innern, betreffend Maßregeln gegen die
Cholera, schreibt die „Nordd. Allg. Ztg.“:
Die Verordnung dürfte im Zusammenhang stehen
mit einem vom Reichskanzler unter 27. Juni ds.
Jahres an die Bundesregierungen und den Staats-
bäuer in Elsaß-Lothringen gerichteten Rund-
schreiben, in welchem im Hinblick auf die zuneh-
mende Ausbreitung der Cholera in Frankreich und
deren Fortwärtung in Rußland die Gefahr als nicht
ausgeschlossen bezeichnet wird, daß die Seuche im
laufenden Jahre wieder nach Deutschland einge-
dringt werde. Es ist statt der bisherigen telegra-
phischen Benachrichtigung des Reichsamts des
Innern von jedem ersten festgestellten Cholerafall
in einer Druckschrift diejenige des Gesundheitsamts
vorgesehen. Die tägliche telegraphische Ueber-
mittlung gedrängter Ueberichten über weitere
Choleraerkrankungs- und Todesfälle hat sich als
dringend wünschenswerth erwiesen und ist jetzt
um so weniger entbehrlich, wenn das Gesundheits-
amt in der Lage sein soll, über Bildung von
Choleraherden sich ein zureichendes Urtheil zu
bilden. Die Mittheilung etwaiger Choleraherde
an die Vertreter der Dresdener Sanitätskon-
vention beigetretener ausländischer Staaten wird
von hier aus bewirkt werden; die Bundesregie-
rungen werden von dem Veranlassen in Kenntniß
gesetzt. Auch wird Sorge dafür getragen werden,
daß sämtliche Bundesregierungen täglich eine
Zusammenstellung der bei dem Gesundheitsamt
eingelieferten Choleraerkrankungen aus dem Reich
kurzer Hand zugeht. Um vorzeitigen Beschrän-
kungen des Verkehrs durch die zulässige Einfüh-
rung der Meldepflicht für zureichende Personen
vorzubeugen, wird es sich empfehlen, aus-
schließlich die höheren Verwaltungsbehörden
zum Erlaß bezüglicher Anordnungen zu ermäch-
tigen. Auch wird die Meldepflicht, um unnötige
Belästigungen zu vermeiden, nur den Umfän-
gungen aus solchen von der Cholera ergriffenen
Orten oder Bezirken aufzuerlegen sein, wo sich
ein Seuchenherd gebildet hat. Sollten Einfuhr-
verbote dem Auslande gegenüber sich als noth-
wendig erweisen, so werden dieselben auf die in
der Dresdener Sanitätskonvention angeführten
Gegenstände beschränkt bleiben müssen. Zur Her-
beiführung thunlichster Einseitigkeit gegenüber
den ausländischen Regierungen wird ersucht, von
dem Erlaß von Einfuhrverboten, sofern es sich
nicht lediglich um eine Beschränkung des Waaren-
verkehrs in den Grenzbezirken handelt, mit dem
Reichskanzler ins Benehmen zu treten.

Paris, 25. Juli. Der „Figaro“ meldet, daß
General Miribel in Folge seiner letzten Inspek-
tionsreise an der Ost- und Südost-Grenze die
Organisation der mobilen Wehrkraft als notth-
wendig erachtet, begehrt sich der Kriegsminister,
General Voislon, Anfangs August in die Grenz-
gebiete, um sich über die erforderlichen Nachtrags-
Ausgaben zu informieren.

Spanien und Portugal.
Madrid, 24. Juli. Die Kammer hat den
auf Alkohol bezüglichen Dutgetarif angeommen.
Alkohol für industrielle Zwecke wird danach mit
einem Zoll von 37 Franks 50 Cent. per Hektoliter
belegt.
Madrid, 25. Juli. Im Süden Spaniens
wüthten in verschiedenen Orten Wald- und Feld-
brände, die offenbar von Brandstiftungen angelegt
sind. Die Regierung hat die Provinzialbehörden
aufgefordert, mit der größten Strenge gegen die
letzteren vorzugehen.

Großbritannien und Irland.
London, 24. Juli. (Der Prozeß vor dem
englischen Kriegsgericht in Malta über den Untergang
der „Victoria“.)
Wahrscheinlich noch bevor Sie diese Zeilen
erhalten, wird die Katastrophe der „Victoria“ auch
ihren gerichtlichen Abschluß gefunden haben. Die
„Hauptschuldigen“ — denn nach englischem Gesetz
sind alle Ueberlebenden der Besatzung des unter-
gegangenen Schiffes in Anklagezustand — sind
jetzt verhaftet, ebenso die Zeugen und die Sachver-
ständigen. In Wirklichkeit, um noch einmal auf
den Ausdruck „Hauptschuldige“ zurückzukommen,
sind nur der Kommandeur des Schiffes und seine
ihm im Augenblick der Katastrophe unterstellten
Offiziere verantwortlich; da aber immerhin keine
Unmöglichkeit besteht, daß auch einmal die Mann-
schaften an einer Katastrophe Schuld tragen, so hat
die Gesamtheit der Ueberlebenden des ver-
lorenen Schiffes vor dem Kriegsgericht zu er-
scheinen.

Wie meine früheren Berichte es zeigten, waren
die Verhandlungen oft dramatisch belebt und von
tiefergreifender Wirkung. Alle Phasen der entsetz-
lichen Katastrophe wurden bis auf kleinste Details
festgestellt; der Schiffskapitän Bourke und der
Kontr-Admiral Marham, letzterer anscheinend als
Zeuge, in Wirklichkeit aber als Angeklagter, wurden
taufende von Malen befragt und wieder be-
fragt, ins Kreuzverhör genommen u. s. w., kurz
in einer Weise, welche man diesen tapferen Marines-
offizieren vielleicht einermahlen hätte ersparen
können. Schon allein bei der Verkünder der Prozeß-
debatten kann man nicht umhin, angefaßt von der
unglücklichen Situation dieser wackeren Männer,
welche nach Möglichkeit das Andenken ihres Ad-
mirals, des mit der „Victoria“ versunkenen Admiral
Tryon, zu schonen, während sie selbst von ihren
Nichtern nicht geschont wurden, ein tiefes Gefühl
der Achtung und des Mitleids zu empfinden.

Dieses lange Suchen nach der Verantwort-
lichkeit für die Katastrophe bei einem der über-
lebenden Offiziere dürfte bei aller Anerkennung
des Ernstes, mit welchem die Richter ihres Amtes
walteten, um so mehr verwundern, als nach unan-
tastbarem übereinstimmendem Zeugniß Admiral
Tryon selbst, bevor er mit seinem Schiff in den
Tiefen verlor, die Verantwortlichkeit sich selbst
aufschob. „Es ist mein Fehler, meine Verantwor-
tung“, hatte er noch auf der Kommandobrücke zu
Lord Cliford und zum Kommandanten Heath
gesagt, und zwei Mal wiederholte er dieses Ge-
ständnis vor dem Untergang des stolzen Schiffes.
Die ihm nachstehenden Offiziere hatten ihm gegen-
über respektvoll an die Gefährlichkeit des von ihm
kommandirten Manövers erinnert und Kapitän
Bourke hatte ihm erklärt, er halte die Disziplin
der Schiffe für viel zu gering für das Manöver.
Alle diese Einwände ließ Tryon beinahe ohne
Beachtung. Gerade das Letzte Gespräch zwischen
Admiral Tryon und seinem Kapitän Bourke geht aus
einer der erregtesten Debatten des Prozesses hervor.
Kapitän Bourke wollte, wie verständlich, das An-
denken seines Admirals durch seine Aussagen nicht
belasten; er wünschte die Ermächtigung vom Ge-
richtshof, über sein letztes Gespräch mit Admiral
Tryon schweigen zu dürfen. Da der einzige
Zeuge, welcher diesem Gespräch beigewohnt, nicht
mehr existirt, so könne, — so sagte Kapitän
Bourke — seiner Aussage doch kein wirklicher ge-
richtlicher Beweis beigelegt werden.

Der Präsident erwiderte hierauf dem Kap-
itän Bourke, sein Stillschweigen in dieser Sache
könne vom Gerichtshof eine sehr schlechte Aus-
sage erfahren, und er forderte ihn auf, sich aus-
zusprechen, worauf Bourke die bekannte Aussage
machte.
Auch Admiral Marham wurde ebenfalls mit
wenig Schonung behandelt, der auf die Anklage
des Signals bezügliche Theil dieses seines Ver-
hörs war sehr lang und sehr mühsam.

Die Hauptursache der Katastrophe war, wie
aus den Debatten hervorzuerg, die falsche Or-
der des Admirals Tryon und ein weiterer Anlaß der
Ursache, daß der Uebertragungsapparat der Be-
fehle des Admirals Marham nach dem Ma-
schinennemann nicht ordentlich funktionirte, weshalb
der „Camperdown“ nicht zeitig genug

Das Geheimnis des Amerikaners.

Roman von Reinhold Drimann. (Nachdruck verboten.)
„Was Widerspruchsbefürchtung — nein! — sagte Forester, aber vielleicht aus Bedürfnis nach Ruhe...

„Weber das Eine noch das Andere, lieber Freund! Ich meine es nur aufrichtig gut mit Ihnen, und ich möchte Sie vor einer Dummheit bewahren.“

ter und diesem Baron zu Stande komme, und weil ich es nicht will, verlange ich Ihre Ehrenwort, daß Sie Ihre Einwilligung dazu auf das Entschiedenste verweigern!

durch seine Erwidrerung sichtlich beunruhigt, und als Greaves nun wirklich Miene machte, zu gehen, fragte er mit schwerer Selbstüberwindung: „Was sollen diese unverständlichen Aufstellungen bedeuten? Sie wissen, daß ich Ihre Drohungen nicht mehr zu fürchten habe!“

Ihrer Seelenstärke meine aufrichtige Bewunderung nicht verbergen, wenn Ihnen die Sache auch dann noch so lächerlich erscheint als in diesem Augenblick. Aber Sie haben mich aufgefordert, zu gehen, und ich möchte Sie nicht nöthigen, diese freundliche Einladung zu wiederholen.

Bekanntmachung.

Sonnabend, den 29. d. Mts., Vormittags 11 1/2 Uhr, findet Paradeplatz Nr. 10, Erdgesch. rechts, die öffentliche Versteigerung der nachbenannten Grundstücke statt:

Die Reichskommission für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Stettin, den 24. Juli 1893.

Bekanntmachung.

Die Verlegung der Gas- und Wasserleitungsgräben auf der großen Landstraße soll im Wege öffentlicher Ausschreibung vergeben werden.

Der Magistrat, Tiefbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Bahnhofsverwaltungen in Jäbendorf und Barwalde Am. sollen vom 1. October bis. J. ab verachtet werden.

Corf-Verkauf

im Krüge zu Carolinenhorst am 31. Juli d. J., 21. August d. J., 4. und 18. September d. J., 8. und 16. October d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr.

Kirchliches.

Scharnhorststr. 8, Hof part.: Mittwoch Abend 8 1/2 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Biele.

Hôtel „Kurhaus Luisenbad“

Thal i. Thür. Bald, zwischen Eisenach und Mühlhausen gelegen, Bahnstation Mühlhausen-Mühlhausen, Post, Telegraph, herrlicher ruhiger Aufenthalt, höchster Comfort.

Pädagogium L. h. n.

b. Hirschberg i. Schl., Altbekannt, gesund und schön gelegen. Kleine real. und gym. Klassen führen bis zum Freiw. Exam. u. zur Prima. Gewissenf. Pflege u. Ausbild. Aufnahme v. 8. Jahre an. Beste Erfolge u. Empfehlung. Prospekte kostenfrei.

Dr. H. Hartung.

Gründlicher Privatunterricht wird bill. ertheilt Auguststr. 4, II. 1. 4-6.

Ich bin zurückgekehrt.

Sprechstunden Wochentags 8-12 Uhr. Sonntags 8-9.

Dr. Ide.

Zahnatelier von Frau Margarethe Hüttner Grüne Schanze 15, parterre.

Bekanntmachung.

Auf Grund des § 139a des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (Reichs-Gesetzl. S. 261) hat der Bundesrath nachstehende Bestimmungen,

Bestimmungen, betreffend die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien,

erlassen: Die Beschäftigung von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Ziegeleien unterliegt folgenden Beschränkungen:

I. Arbeiterinnen und jugendliche Arbeiter dürfen zur Gewinnung und zum Transport der Rohmaterialien, sowie zu Arbeiten in den Oefen und zum Befeuern der Oefen, Arbeiterinnen auch zur Handformerei (Streichen oder Schlagen) der Ziegelsteine, mit Ausnahme der Dachziegel (Dachpfannen) und der Himsandsteine (Schwemmsteine) nicht verwendet werden.

II. In Ziegeleien, in denen das Formen der Ziegelsteine auf die Zeit von Mitte März bis Mitte November beschränkt ist, sind bei der Beschäftigung von jungen Leuten zwischen vierzehn und sechzehn Jahren und von Arbeiterinnen Abweichungen von den Vorschriften der §§ 135 Absatz 3, 136 Abs. 1, 137 Abs. 1 u. 2 der Gewerbe-Ordnung unter Beobachtung der nachfolgenden Bestimmungen zulässig.

1. Die Beschäftigung darf an keinem Tage länger als zwölf Stunden dauern. 2. Innerhalb einer Woche darf die Gesamtzahl der Beschäftigung sechsundsechzig Stunden nicht überschreiten. 3. Die Arbeitsstunden dürfen nicht vor viereinhalb Uhr Morgens beginnen und nicht über neun Uhr Abends hinaus dauern.

III. Wenn für die Beschäftigung von jungen Leuten oder von Arbeiterinnen von den unter II nachgestellten Abweichungen auch nur zum Theil Gebrauch gemacht wird, finden die auf die Pausen bezüglichen Bestimmungen der §§ 136 Absatz 1, und 137 Absatz 3, sowie die Bestimmungen des § 138 Absatz 2 der Gewerbe-Ordnung mit folgenden Maßgaben Anwendung:

1. Zwischen den Arbeitsstunden muß den jungen Leuten und den Arbeiterinnen Vormittags, gegen Mittag und Nachmittags je eine Pause gewährt werden. Die Beschäftigung muß jedesmal nach längstens vier Stunden durch eine Pause unterbrochen werden. Die Dauer der Mittagspause muß mindestens eine Stunde, die der übrigen Pausen mindestens je eine halbe Stunde betragen. 2. Der Arbeitgeber hat dafür zu sorgen, daß an einer in die Augen fallenden Stelle der Arbeitsstätte eine Tabelle nach dem nachstehenden Muster ausgehängt ist, in welcher übereinstimmend mit den nach § 138 der Gewerbe-Ordnung der Ortspolizeibehörde gemachten Angaben die Zeitschnitte eingetragen sind, während deren die jungen Leute und die Arbeiterinnen der Regel nach beschäftigt werden sollen. Daneben brauchen in dem nach § 138, Absatz 2, der Gewerbe-Ordnung an der Arbeitsstätte anzuhängenden Verzeichniß der jugendlichen Arbeiter die Arbeitszeit und die Pausen hinsichtlich der jungen Leute nicht angegeben zu werden. 3. An der Arbeitsstätte muß neben der nach § 138, Absatz 2, der Gewerbe-Ordnung anzuhängenden Tafel, eine zweite Tafel ausgehängt werden, welche in deutlicher Schrift die Bestimmungen unter I, II und III wiedergibt.

IV. Die Bestimmungen I treten am 1. Januar 1894, die Bestimmungen unter II und III mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Sämmtliche Bestimmungen haben bis zum 1. Januar 1898 Gültigkeit. Berlin, den 27. April 1893.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

von Boetticher.

Tablette über die Arbeitszeit für jugendliche Arbeiter über vierzehn Jahre u. Arbeiterinnen.

Table with columns: Datum, Beginn und Ende der Beschäftigung, Gesamtdauer der Arbeitszeit, Name desjenigen, welcher die Eintragung bewirkt hat. Includes a table for 'Regelmäßige Arbeitszeit' and 'an denen Abänderungen erfolgt sind'.

Stettin, den 15. Juli 1893. Vorstehendes wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königliche Polizei-Direktion.

Thon.

Bad Liebenstein in Thüringen.

Starke Sulfatquelle, Wasserleitfähigkeit, Luftkurort, reines Eisenquellenwasser, angenehmer, vornehmer Sommeraufenthalt.

Neuenahrer Sprudel.

Saison vom 1. Mai bis 30. September. Ahrthal-Bahn. Lithionhaltige alkalisch muriatische Thermo, anerkannt bestwirkend bei chronischen Magen- und Darm-Katarrhen, Leberanschwellungen, Fettleber, bei Nieren- und Blasenleiden, Gallenstein, Diabetes mel., Gicht, Rheumatismus, Katarrhen der Respirations-Organe, Frauenleiden, mildlösend und zugleich den Organismus stärkend.

Bad Wildungen.

Die Hauptquellen: Georg-Victor-Quelle und Helene-Quelle sind seit lange bekannt durch unübertroffene Wirkung bei Nieren-, Blasen- und Steinleiden, bei Magen- und Darmkatarrhen, sowie bei Störungen der Blutmischung, als Blutarmuth, Bleichsucht u. s. w. Der jährliche Verkauf aus genannten Quellen betragt 670,000 Flaschen überdies. Aus keiner der Quellen werden Salze gewonnen; das im Handel vorkommende angebliche Wildungen-Salz ist nur künstliches Fabrikat.

30 Minuten von Frankfurt a. M.

Bad Soden a. Taunus.

Herrliche Lage am Fusse des Taunus. — Gleichmässiges, erfrischendes Klima. Zahlreiche Auslässe in die romantische Umgebung. Nachbarschaft der grossen Städte Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Homburg. 24 warme Kohlensäure- und eisenhaltige Kochsalzquellen in den verschiedensten Abstufungen. Städtisches Badehaus mit natürlichen, kohlensäurehaltigen, Thermal-Soolbädern, sowie Douchen. Geräumige Trinkhalle mit Gurgelkabinetten. Inhalatorium. Anstalt für Heilgymnastik. Diät-, hygien., Behandlungsmethode. Städtisches Kurhaus m. Konversationsaal u. reichhalt. ausgestatteten Lesekabinetten. Ständiges Kur-Orchester. Zahlreiche komfortable eingerichtete, von Gärten umgebene Gast- und Logirhäuser. Ausfuhr, Prosp. über die Kurverhältnisse gratis u. franco durch die Gemeinde- und Kurverwaltung.

Bad Elster, Königreich Sachsen.

Alfaldige Eisenquellen. Eine Glaubersalzquelle (die Salzquelle) und eine Lithion und Eisen haltige Quelle (die Königsquelle). Mineralbäder und Kohlensäure reiche Sprudelbäder. Moorbäder. Elektrische und Riefenmagnetbäder. Wolken, Fein-Personal für Massage. Wasserleitung von Quellwasser. Reich bewaldete Umgebung. Die Parkanlagen gehen unmittelbar an den Wald über.

Bahnstation Bors- und Telegraphenamt. Protestantischer und katholischer Gottesdienst. Frequenz 1892: 6631 Personen. Kurzeit 1. Mai bis 30. September, vom 1. bis 15. Mai und vom 1. bis 30. September ermässigte Bäderpreise. Für die vom 1. September an Eintreffende halbe Kurzeit. Täglich Concerte der königlichen Wabelkapelle, gutes Theater, Künstler-Concerte, Spielplätze für Kinder und Erwachsene (u. a. Lawn-Tennis). Neuerbautes Kurhaus mit Kursaal, Speise-, Spiel-, Les-, Billard- und Gesellschaftszimmern. Elektrische Beleuchtung. Verandt von Moorerde und Mineralwasser in vorzüglicher haltbarer Füllung. Ausführende Prospekte portfrei durch die

Königliche Baddirection.

Kurhaus Binz auf Rügen

mit den Villen „Seeblick“, „Moubijou“ u. „Blockhaus“. Hiermit die ebenso ergebene wie höfliche Mittheilung, daß wir obige Establishments übernommen haben und dieselben auf Grund unserer langjährigen praktischen Erfahrungen im Charakter vornehmer Häuser 1. Ranges führen werden. 150 Zimmer und Salons, hochdekorirt eingerichtet, mit prachtvoller Aussicht auf den Strand und die See — vorzügliche deutsche Küche — Weine von Terschell in Lübeck — Münchener (Stiebel) Bier u. Lagerbier — allwöchentlich eine Pension u. 3 Concerte im Kurpark. Von Berlin über Stralsund u. Rügen 45 Tage gültige Saison-Billets mit direkter Gepäckbeförderung bis Binz. Prospekte gratis. — Nach Anstunft durch Annoncencopie, von F. von Schirp, Berlin, Friedrichstr. 176. Das reisende Publikum möge sich von den deutschen in Binz nicht beeinflussen lassen! Hochachtungsvoll ergebend

Kronen & Lullies.

Zahn-Atelier von Emil Weiss.

1. Markt 1, 1. Et., früher Mühlstr. 23.

Zahn-Atelier von Joh. Kröger.

Al. Domstr. 22, I. Einlegen künstlicher Zähne Kronen etc.

Stettiner Handwerker-Ressource.

Heute, Mittwoch, Abends 7 1/2 Uhr bei Dägo: Concert-Probe.

Schmiede-Innung.

Unser Porzellanaufstehen findet am Freitag, den 28. d. Mts., in Glienitz statt. Abfahrt um 1 1/2 Uhr v. Dampfer „Blücher“. Der Vorstand.

Nächste Ziehung am 1. August.

Gewinn garantirt! In Deutschland staatlich losgef. Ottomanische Pfrs. 400 Prämien-Loose.

Saustr. v. 600,000, 400,000, 300,000, 200,000 u. Niederst. Gew. M. 185 baar. Sofort volle Gewinndance; monatl. Einzahl. auf 1 Original-Los Mark 5. Betrag per Mandat oder Nachz.

Jedes Loos muss gewinnen. Prospect und Gewinnlisten gratis.

Alle 2 Mon. 1 Ziehung. Süddeutsche Bank für Prämien-Loose. F. Waldner in Freiburg in Baden.

Jeden Donnerstag Bergnügungs-Fahrt nach Vodejuch.

Abfahrt: Nachmittags 2 1/2 Uhr vom Personen-Bahnhof. Rückfahrt von Vodejuch: 9 Uhr. C. Koehn. Eingebundene Jagd. Gartentaube sind zu verkaufen Hohenzollernstr. 4 1. Tr. I.

Jeden Mittwoch Bergnügungs-Fahrt per Dampfer „Martha“ nach Bodenber.

Abfahrt 8 Uhr Nachmittags vom Dampfschiffbockwerk. Rückfahrt 7 Uhr Abends. C. Koehn.

Täglich nach Meßenthin

2 1/2 Uhr Nachm. Rückfahrt 8 1/2 Uhr Abends. Oscar Henkel.

Deutsche Merino-Kammwoll-Steinwollspinnerei Bresow

(früher Krebsow) Bächter: Deconomierath Thilo. Auction von circa 50 Böden Mittwoch, den 16. August, Mittags 12 Uhr. Wagen zur Abholung stehen, auf vorherige Anmeldung beim Administrator Grützmaier in Bresow, am 15. August, Abends 8 Uhr, sowie am Auctionstage Morgens 7 1/2 resp. 7 3/4 und 8 1/2 Uhr auf Bahnhof Westhof bereit. Bresow bei Pribbernow, Kreis Gammeln i. Pomm., den 22. Juli 1893. Graf Flemming-Benz. F. Böhm, Tischlermeister u. Leinwand- u. Kommissar, Kabelsdorferstr. 40, gegenüber der Poststraße, empfiehlt sich zur Bezeichnung ganzer Begriffe auf seinen Prospekt. Mein in Kreife Loeten, Reg.-Bez. Gumbinnen, unmittelbar an einer neu erbauten Meierei und Chauffee, 6 km vom Bahnhof gelegenen Gut Gablek, 8 Hufen groß, mit 88 Stück Rindvieh, darunter 30 Soll. Rinde, 2 Geheum Pferde, vorzüglichem Viehbestand, in welchem seit Jahren ein Fleischergeschäft betrieben wird, auch zu jedem andern Geschäft sich eignet, sofort mit allem Geschäftsinventar zu verkaufen od. zu verpachten. B. Soost, Fleischermeister, Stargard i. Pom.

Aufzählung.

Wir fühlen uns veranlaßt, hierdurch allen Denjenigen herzlich zu danken, welche unserem geliebten Bruder, Schwager und Onkel

Ernst Woddow

durch so reichliche Blumenpenden und Beileidung zum Friedhofe die letzte Ehre erwiesen haben.

Die Geschwister.

Familien-Anzeigen aus anderen Zeitungen.
Geboren: Ein Sohn: Herr D. Gramad (Greifswald) — Herr M. Schumann (Stargard). — Herr W. Siegmund (Berlin). — Herr Gustav Regel (Stettin). — Eine Tochter: Herr Robert (Stralsund).
Verlobt: Fräulein Waltrude Gust mit Herrn Heinrich Luchs (Stolz-Schlin). — Fräulein Vertha Schmitzberg mit Herrn Wilhelm Lindt.
Geboren: Herr Sommerberg (Stettin). — Frau Charlotte Wierig geb. Wierig (Dauer). — Herr August Schwanig (Swinemünde). — Herr Wilhelm Hantel (Hölsberg). Frau Johanna Schröder geb. Söderling (Greifswald).

Meyer's Handlerikon

(2 Bde.), fast neu, preiswerth zu verkaufen. Nr. 65 sub Fr. 3 die Expedition d. Blattes.

Sechste und siebente Buch Moses (konst 7 M. 50 S.) jetzt nur 3 M.
Paul Filtzke, Philippstr. Nr. 2.

Guts-Verpachtung.

Ein Gut in der Danziger Niederung, 2000 Morgen Acker und Wiesen, sehr gute Gebäude, herrschaftl. Wohnhaus, gr. Park und Garten, vorz. Ernte, soll mit vollständigem Inventar unter günstigen Bedingn. mögl. sofort verpachtet werden. Näh. durch das Landwirthsch. Burean in Halle a. S., Magdeburgerstr. 9.
Verpflichtete meine Ackerwirthschaft, 30 Mand. Morgen mit vollständigem Inventar und der Ernte, sofort zu verkaufen. Anzahlung nach Uebereinkunft.
Lassan i. Bonn.
Bäder-Altermann Joh. Weber.

In einem größeren Orte an der Bahn soll ein Gasthof beider Naves mit gutem Materialgeschäft strackweise halber verkauft werden. Offerten unter M. N. in d. Expedition d. Blattes, Kirchplatz 3, erbeten.

Eine Dampf-, Schneide- und Mahlmühle

mit Vollgatter, 2 Kreisfägen und 2 Gängen (Jahresleistung 3000 ehm Loz, 250-300 Wpl. Getreide) in festem Betriebe, mit Wohnhaus und Grundstück von 3 Morgen, in Bonn. Kreisstadt (Eisenbahnstation) ist mit Holzgebiel zugleich sehr preiswerth unter günstigen Bedingn. zu verkaufen.
Anfragen abzugeben unter H. K. in der Expedition d. Blattes Kirchplatz 3.

Umstände halber suche ich mein Geschäft, in Nähe Stettins, in dem Materialwaaren, Kurz-, Glas- und Porzellan-, und Papierwaaren geführt werden, und welches Anlage zu einer Bierbrauerei, sowie großen Schuppen und Hofraum hat, für 3800 M. bei 1/2 Anzahlung zu verkaufen.
Anfragen befördert unter U. M. die Expedition dieses Blatt 3.

Für die Reise

empfehle in größter Auswahl zu außerordentlich billigen Preisen:

- Hand- u. Ringtaschen,
- Couriertaschen,
- Reisekoffer,
- Plaidriemen.

R. Grassmann,
Kohlmarkt 10.

H. Hepp.

Steinmetzmeister,
Völzigerstraße Nr. 73,
empfiehlt
Grabdenkmäler
in großer Auswahl
zu billigen Preisen.

Hugo Peschlow,

Uhrmacher,
Stettin, Breitestraße 4,
empfiehlt sein großartiges Lager hochfeiner Schweizer und guter Tafeluhren aller Systeme. Umwähle neuartige Cylinder-Uhren von 8 M. und Silberne Cylinder-Uhren mit Goldrand von 14 M. aufwärts, goldene 14 Kar. Damen-Uhren in prachtvoller Ausstattung von 25 M. bis zum hochfeinsten Silber Dekorationsstück mit eingelegeten Brillanten und Smaragden.
Malerei, goldene (14 Karat) Herren-Uhren von 40 M. bis zur hochfeinsten Genfer Réglage de Précision, welche kontrollirt durch die Genfer Sternwarte und ein genaues Gangregister führen, sowie Replikation, Chronographen etc.
Mein Regulator-Lager umfaßt über 100 Stück der gezeigten Muster zu ungewöhnlich billigen Preisen.
Ratenzahlung gestattet.

Erfrischende Sommergetränke.

20 Liter-Flaschen Harzer Sauerbrunnen	Mk 3,20
20 " " " "	" 3,-
20 " " " "	" 2,50
20 " " " "	" 2,60
10 Flaschen Sachsenhäuser Apfelsaft	" 4,-
26 " " Rostocker Pilsner-Bräu	" 3,-
30 " " echt Grätzer Bier	" 3,-
36 " " echt Berliner Weissbier	" 3,-
36 " " Stettiner Tafelbier	" 3,-
20 " " echt Dortmunder Bier 'Phönix'	" 3,-

Oscar Brandt,
Mauerstraße 2, Telephon 598.
Eine Paube, noch neu, unangeseh, billig zu verkaufen
Grabow, Langestr. 17, 2 Tr. r.

A. Toepfer,

Kaiserlicher Hoflieferant,
Mönchenstr. 19.
Gediegene und preiswürdige
Kücheneinrichtungen.
Compl. Zusammenstellungen 40 M. bis 1000 M.
Grosse Vortheile bei Aussteuern.
In besonderen Räumen angestrichen.
Musterküchen, Küchenmöbel,
Kochgeschirre, eiserne Bettstellen,
Eisschränke, Ovens, Badeeinrichtungen,
Solide Waaren, Billige Preise.

Staatlich genehmigte und unter Aufsicht der hohen Regierung stehende Vorbereitungs-Anstalt für die Postgehülfen-Prüfung.

Sichere und gute Ausbildung.
Bisher bestanden ca. 1300 meiner Schüler die Prüfung. Die Anstalt besteht 12 Jahre.
Auch Vorbereitung für Communal- und Gemeindefämter, Fort- und Handelsfach. Nächster Curus am 16. August. Näheres durch
Kiel.
J. H. F. Tiedeman, Director,
Ringstraße 55.

Bad Elgersburg i. Thür. Max Merder.

Hotel u. Pension Herzog Ernst

mit seinen 3 Villen — 70 Zr. Größtes Wald- u. Gartenrestaurant. Herrlichste gelegene Gaus
I. Ranges am Plage, bevorzugt durch seine gesunde, reizende Lage im und am Walde mit prachtvoller Aussicht. Anerkannt vorzügliche Küche u. Keller. Keine Weine. Gute Biere. Wäder u. Equipagen im Hause. Aufmerksame Bedienung. Solide Preise. Sehr empfohlen, besonders für P. T. Touristen u. Passanten. — Bewährter Arzt am Plage. — Gratisprospekte.

15. Luxus - Pferdemarkt-Lotterie

zu Marienburg in Westpreussen.
Ziehung am 9. September 1893.
1900 Gewinne = 90 000 Mark.
Loose a 1 Mark, auf 10 Loose 1 Freilooß, Porto und Gewinnliste 20 Pfg. empfielt und versendet auch gegen Briefmarken

Carl Heintze,
General-Debit
Berlin W., Unter den Linden 3.

Haupt-Gewinne:
1 Landauer mit 4 Pferden
1 Kutschir-Phäeton mit 4 Pferden
1 Halbwagen mit 2 Pferden
1 Jagdwagen mit 2 Pferden
1 Halbwagen mit 2 Pferden
1 Selbstfahrer mit 2 Pferden
1 Coupé mit 1 Pferde
1 Parkwagen mit 2 Ponies
8 gesattelte u. gezäumte Reitpferde
75 Reit- und Wagenpferde, zusammen
8 bespannte Equipagen mit 106 Reit- und Wagenpferden.

Ausserdem:
10 Gewinne à M. 100.
20 Gewinne à M. 50.
10 goldene Drei-Kaiser-Medaillen
500 silberne Kaiser Friedrich-Medaillen und
1267 Luxus- und Gebrauchsgegenstände.

Nach England

reist man am besten und schnellsten über
 Vlissingen (Holland) Queenboro.

Die grössten, mit allem Comfort eingerichteten und electricch beleuchteten Dampfer vermitteln den Dienst bei ruhiger Seeahrt — da Curs meist längs der Küste — zweimal täglich. Durchgehende Wagen, Speisewagen ab Venlo. Directe Fahrkarten nach London auf allen Hauptstationen, sowie im
Reisebureau Schottenfels, Frankfurter Hof, Frankfurt a. M.,
General-Agenten für Deutschland, woselbst auch jede Auskunft, Fahrpläne und Reservierung von Cabinen.
Die Direction.

Brechdurchfall

der Kinder tritt bei aneinander Hitze besonders stark auf und in Folge dessen ist auch die Sterblichkeit eine weitans größere als in den kühlen Monaten des Jahres. Wer sein Kind nicht in ernstliche Gefahr bringen will, benutze ein Nahrungsmittel, das der Erkrankung an Brechdurchfall wirksam vorbeugt.

Rademanns Kindermehl

ist das einzige Kindermehl, bei dessen Anwendung die Kinder ohne jede Verdauungsstörungen über die heißen Monate fortzukommen, keinen körperlichen Rückschlag erleiden, sondern im Gegentheil
vortrefflich gedeihen.

Rademanns Kindermehl ist überall zum Preise von Mark 1.20 per Büchse erhältlich.

Rademanns Kindermehl empfiehlt
Theodor Pée, Stettin, Grabow a. D., Züllchow.

Das Stück 35 Pf. ASTRAL 10 Lanolin
3 Stück 1 Mark. auf 100 Seife

LANOLIN Patent STERN SEIFE

Hahn & Co. Nachf. Berlin S.
In Stettin zu haben bei **Behlenth Kluge,**
Max Schütze und Theodor Pée.

Wer seine Vögel lieb hat

füttere nur noch **Mildebrandt's** präparirtes Vogelfutter-Mischungen: Singvögel für Fütterfressende, spec. Kanarienvogel Universal (weich) Futter für Drosseln, Nachtigallen, Staare etc. Diefelben sind nur aus den besten, auf m. Maschinen stanz- u. unkräftig gereinigten Qualitäten, von mir direct importirtes Futterfamen etc. hergestellt und schlagen durch Billigkeit und Güte jede Concurrenz.

Julius Mildebrandt,

Vogelfuttergroßhandlung, Köln a. R.
Alleiniger Depostair für Stettin und Umgegend **Theodor Pée.**

Franz Christoph's

Fußboden - Glanzlack

sofort trocknend und geruchlos
von jedermann leicht anwendbar,
in gelbbräuner, mahagoni, waldhau, eichen und grauer Farbe, streichfertig gelief. er, ermöglicht es, Zimmer zu streichen, ohne dieselben außer Gebrauch zu setzen, da der unangenehme Geruch und das langsame klebrige Trocknen, das der Selbstfarbe und dem Lack ein, vermieden wird.

Franz Christoph, Berlin NW., Mittelstr. 11

Filialen in Prag: Carolinenthal und Zürich: Auseröhl.
Niederlagen in Stettin: **W. Hofmeister,** Wolke- und Bölgertstraßen-Ecke.
Erich Richter, Breitestraße Nr. 65.

Kleinstaubers Pfeifenfabrik in Arzberg E 5 [Bayern] übersend. geg. Einsend. von nur 70 Pf. in Marken Probetück dieser Pfeifenköpfe od. Cigarrenspitze postfrei nach jed. Ort. — Fertige Pfeifen in grosser Auswahl. Wiederverk. ges. Garantie: Ich nehme jed. geraucht. Probepfeifenköpfe geg. vollen Ersatz des eingesand. Betrag innerhalb 8 Tagen nach Empf. zurück, sofern solcher meinen Ansprüchen nicht entsprechend befunden wird. **Franz G. Kleinstaubers.**

Geschäfts-Gründung.

Meinen Freunden, Bekannten und meiner werthen Nachbarschaft mache ich hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich im Hause
Kronprinzenstr. 13T, dicht am Kaiser-Wilhelmsplatz,
eine
bürgerliche Gastwirthschaft
eröffnet habe, und bitte, bei Zulassung aufmerksamer Bedienung und Verabreichung bester Speisen und Getränke, um freundliche Unterstützung.

Hochachtungsvoll
Th. Fröhliche.

Schlafdecken

in schwerer guter Qualität u. reizenden Mustern. Größe 150 x 200 cm, 3 1/2, 4, 4 1/2 u. 5 M. zur Reife und Adelsation.
Feiner Bettfäden, Strohfäden, wasserdichtes Segeltuch, zu Vorhängen, Zellen, Plänen aller Art. Sommer-, Winterdecken empfiehl
Adolph Goldschmidt,
Sad- und Planfabrik.
Neue Königsstr. 1. Telephon Nr. 325.

Ofard Dupuy & Co.

gegen 1795 Cognac 1795 gegr.
Pulverk. 1795/1814/1837/1870/1890/1895
Zu bez. durch die Weinhandlung

Hochprima Natur-Süßrahm-Gras-Cafelbutter

verdiene ich täglich frisch, von jeder Winteranfangung frei, in 5 Kilo-Portionen frankirt unter Nachnahme von 6 M. 75 S. **David Kohls** in Wresko (Galizien).

Neue Polizei-Anmelde-Formulare

sind zu haben bei
R. Grassmann,
Kirchplatz 4 u. Kohlmarkt 10.

Behrendt's

Behrendtina ist ein neues Musikinstrument mit wechselbaren Noten.
Behrendtina erzeugt die Musik schön und exact.
Behrendtina soll in keinem Hause fehlen.
Behrendtina ist für Tanz- und Unterhaltungsmusik.
Behrendtina erzieht jedes größte Instrument.
Behrendtina kostet mit 6 Notenstich, franco Deutsch-land u. Oesterreich-Ungarn Mk. 16,50, extra Notenstich 0,35 Pf. Nachnahme nur unfrankirt.
Bei Nichtkonvenienz Lautausch gestattet, ev. wird auf Verlangen der Betrag zurückgezahlt.
Inbegriffen Polyphon, Symphonium, Pianophon etc. Zu fr. Preisliste gratis und free.
H. Behrendt,
Berlin SW., Friedrichstr. 160.
Musik-Instrument-Fab. u. Exp.

Verleihe 10 Wd. Nibel hoch. feine Centrifugen-Tischbutter 7 M 50 S. g. R. (reine Naturwaare).
Kirschen, Gutsbef., Wurstfäden, Staufelchen.

Kirsch- u. Himbeersaft,

frisch von der Presse.
H. R. Fretzdorf,
Breitestr. 5.

Große Betten 12 M.

(Oberbett, Unterbett, zwei Kissen) u. gereinigten neuen Federn bei Gustav Zullig, Berlin S., Weinstr. 46. Preisliste frankirt.
Wiele Anerkennungsbriefe.

Wegen Todesfall und mehrere Sachen, Tische, Spiegel und eine Schneidemaschine freihändig zu verkaufen. Grabow a. D., Langestraße 61, bei **C. Fiebig.**

Die 2. Ladung
Zartenthiner Dorf
vom Baron v. Puttkamer ist eingetroffen.
Ich offerire diesen anerkannt vorzüglichen Dorf frei Thür billig.
F. Bunkle, Oberwiel 76-78.
Neue bunte Bettfedern mit guten Matratzen billig zu verl. **Rünzel,** Alte Falkenwälderstr. 13, p.
Eine gut erhaltene Nähmaschine ist billig zu verkaufen. **Mühlentorgstr. 20, S. 1 r.**

1 neues Gespinn, Depositorium u. Labent. a. Art unter d. halben Werth zu h. **Hoffmann,** Schützenstr. 2

Möbelplüsche

glatt und façonnirt, bunt gewebte Plüsche wie abgepasste Kameelstaschen in reizenden Mustern und Farbenstellungen, Plüschedecken in reichster Auswahl, Leinenplüsche zu Dekorationszwecken versende zu Fabrikpreisen direct an Private, Muster bereitwilligst.

E. Weegmann,
Bielefeld.
Umfarbungen in eigener Färberei billigst.

Neu kauft

ca. 5-800 Gtr. ba. Waare frei Bahnhof Stettin. Offerten unter **J. 3193** an **Rudolf Mosse,** Leipzig, erbeten.

Möblierte Wohnung

für einzelnen Herrn gesucht, event. mit Pension. Offert. mit Preis durch die Expedition dieses Blattes unter **R. W. 456** Kirchplatz 3.

Suche einen Müllergeffellen.

O. Krüger, Meiersberg.

2 Schiffsbau-Techniker,

flotte Zeichner, sofort gesucht. Anfangsgehalt bis 1800 M. Offert. mit Zeugnis-Abdrücken u. Lebenslauf mit **W. 140** an die Exp. d. Bl., Kirchplatz 3.
Kaffiner mit 2000 M. baare Einlage gegen Sicherheit zum Reife-Panorama bei monatlich 500 M. Verdienst verlangt. Adressen nach **Hentschel** postgehend Schwerin a. W.

Vertretung

der Schuhbranche bei hoher Provision gesucht. Abt. mit pr. Refer. erbeten unter **A. A. 100** an **Rudolf Mosse, Zwickau i. S.**

Hotel tre Hjorter

(3 Hirsche)
in Kopenhagen,
Vestergade No. 12.
Dieses ganz in der Nähe des Haupt-Bahnhofes und bloß 5 Minuten vom 'Finck' belegene alt-renommirte Hotel mit 50 gut möblirten Zimmern empfiehl sich dem reisenden Publikum.
Deutsche Bedienung. Deutsche Zeitungen. Restauration à la carte. — Moderate Preise.
Besitzer: **H. Schmidt.**

Hamburg. Hotel Union,

Am Sandstraße 1, 2 u. 3, am Berl. Bahnhof, durch Hingnahme des Nebenbanes auf das Doppelte vergrößert.
Zimmer-Preise nach wie vor **M. 150** u. **M. 2.**
Besitzer **F. Stoltenberg.**

Concerthaus-Garten.

Donnerstag, den 27. Juli:
Grosses Militär-Extra-Concert
der ganzen Kapelle des Feld-Artillerie-Regiments Nr. 2.

Thalia-Theater.

Heute, Mittwoch: Gr. Elite-Monster-Vorstellung.
Neu! Hochsensationell! Neu!
Nur noch 2maliges Gastspiel des spanischen Kanonenkönigs **Mr. E. Conza.**
Derselbe wird eine 10 Pfund schwere eiserne Kugel, welche aus der Stange gelassen wird, mittelst eines Krängens mit den Zähnen auffangen.
Größte Sensationsnummer der Gegenwart.
Nur noch einige Tage Auftreten des geachteten, aus 23 Jahren allerersten Ranges bestehenden Spezialitäten-Personals! 3 21. Male: **Die Zauberstäbe.**
Burlesque-Pantomime mit Tänzen und Evolutionen in 2 Akten von **A. Quasthoff.** Größter Erfolg der Saison! Donnerstag nach der Vorstellung.
Extra-Sommernachts-Voll.
Bei günstiger Witterung im prachtvoll schattigen **Sommergarten.**

Elysium-Theater.

Mittwoch: (Voll gültig, à 1 Mark.)
2. Gastspiel des Herrn **William Müller.**
Der Registrator auf Reisen.
Donnerstag:
3. Gastspiel des Herrn **William Müller.**
Der Raub der Sabinerinnen.
Täglich: Garten-Concert.
Theaterbesucher frei.

Bellevue-Theater.

Mittwoch, 26. Juli 93:

5 Uhr. **Großes Garten-Fest.**
Doppel-Extra-Concert,
ausgeführt von der ganzen Kapelle (42 Mann) des Königs-Regiments (Kapellmeister **G. Offener**) und der Bellevue-Theater-Kapelle, (Kapellmeister **Hans Schirmer**).
Rechtes Auftreten der **Bale-Troupe**, Velocipedisten und Accrobaten, und der **Royal-Yokohama Troupe**, japanische Accrobaten.
Italienische Nacht.
Entrée 50 S. Theaterbesucher haben freies Garten-Entrée.
7 1/2 Uhr im Theater:
Der Bettelstudent.
Operette in 3 Akten von G. Müllöder.
Donnerstag, den 27. Juli 93:
5. Gastspiel **Wilma v. Wagnburg.**
Freitag:
Benefiz **Willy Werthmann.**
Königsleutenant.